



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 03/2025

Neuenkirchen, den 27.03.2025

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
• Ankündigung einer Teileinziehung Straße „Oehrenweg“	01

Ankündigung einer Teileinziehung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung vom 20. März 2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr im Bereich der Brücke teileinzuziehen.

Die Teileinziehung, der in der Flur 4 der Gemarkung Neuenkirchen, Gemeinde Neuenkirchen, gelegenen Straße „**Oehrenweg**“ soll mit Ablauf des 30. Juni 2025 in Kraft treten.

Die neu erbaute Brücke über den Hahnenbach ist lediglich für Kraftfahrzeugverkehr mit einem Gesamtgewicht von maximal 30 t zugelassen. Ohne eine Teileinziehung der Straße im Bereich der Brücke wäre die Sicherheit der Brücke nicht gewährleistet, so dass hier eine Gefahr für die Nutzer der Straße entstehen kann. Die entsprechenden Verkehrszeichen werden an den Zufahrtbereichen der Straße aufgestellt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekannt gemacht.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachgruppe Bauen, Hauptstr. 1/3, 29643 Neuenkirchen, eingesehen werden.



Neuenkirchen, den 27.03..2025

gez. Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

L.S.